

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 6

Basel, 7. Februar

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bonno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wills**, Meilen.

Inhalt: Die überzähligen Offiziere. — Ueber Ausbildung der Kompagniekommandanten. (Schluß.) — Nachahmenswert. — Ausland: Frankreich: Gesundheitlicher Zustand der Kasernen. — Oesterreich-Ungarn: Die Abschaffung oder Abänderung des Infanteriesäbels. — England: Territorialarmee. Zur Neuorganisation des englischen Infanteriebataillons.

Die überzähligen Offiziere.

In Nr. 37 dieser Zeitung von 1913 wird die Notwendigkeit betont, den in allen Waffen zahlreich vorhandenen überzähligen Offizieren im Wiederholungskurs eine bestimmte, ihre Ausbildung fördernde Tätigkeit zuzuweisen. Die heutige Art ihrer „Beschäftigung“ schließe die große Gefahr in sich, daß diese, meist noch in jugendlichem Alter stehenden Offiziere, leicht an die „Süße des beschäftigten Müßigganges“ sich gewöhnen und infolgedessen trotz vorhandener Tüchtigkeit der Armee verloren gehen können, weil sie sich eine leichte Auffassung des Dienstes und der militärischen Pflichten angewöhnen. Es werden im zitierten Aufsatz Vorschriften für die Verwendung dieser Offiziere verlangt, wodurch ihnen eine *wirkliche* Tätigkeit zugewiesen wird; ferner wird gefordert, daß die Zahl der Ueberzähligen sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten habe, weder diese überschritten, noch darunter geblieben werden dürfe.

Wer den Kontakt mit unsern Subalternoffizieren der Infanterie nicht völlig verloren hat, der weiß, daß sie in ihrer Mehrzahl einen wahren Abscheu vor dem „Ueberzähligsein“ und dem damit verbundenen „beschäftigten Müßiggang“ haben. Selbst die verlockende Aussicht, als „zweiter Adjutant“ *beritten* dem Bataillons-, Regiments- oder Brigadestab folgen zu dürfen, übt keine Anziehungskraft auf jene aus, die als „Ueberzählige“ schon ihre Erfahrungen gemacht haben. Die meisten oder alle würden einen, ihrer Ausbildung Nutzen versprechenden Dienst außerhalb ihrer Einheit vorziehen, statt als „Ueberzähliger“ sich zu langweilen.

Ein bis zwei überzähligen Subalternoffizieren pro Bataillon (bezw. drei bis sechs pro Regiment) angemessene, ihre Ausbildung fördernde, *wirkliche* Tätigkeit zuzuweisen, läßt sich unseres Erachtens wohl einrichten, wenn sich die zuständigen Vorgesetzten vor dem Dienste volle Klarheit über Art und Zweck der Verwendung zu schaffen die Mühe nehmen. Aber vorkommen darf nicht, daß diesen Offizieren eine Tätigkeit zugemutet wird, die sie einfach zum „Mädchen für alles“ stempelt, sie zum „Bureaulisten“, Materialoffizier oder zu einer

Art „Geheimpolizisten“ degradiert. Die Verwendung darf zum mindesten nichts die Würde des Offiziers erniedrigendes in sich schließen. Wenn, wie der erwähnte Artikel für nötig erachtet, allgemein gültige Vorschriften über die Verwendung dieser „Ueberzähligen“ erlassen werden sollten, ist zu hoffen, daß solche das Produkt von Beratungen der Landesverteidigungskommission sind und nicht etwa in irgend einem Bureau ohne weiteres geschmiedet werden!

Nun zählen aber unsere Bataillone vorschriftsgemäß durchschnittlich mehr wie ein bis zwei Ueberzählige. Nach Abzug der für die Wiederholungskurse nicht in Betracht fallenden Beurlaubten mögen pro Bataillon im Mittel wohl deren drei vorhanden sein. Es ist daher unseres Erachtens nötig, zu untersuchen, ob für die Verminderung der Ueberzähligen im Wiederholungskurs nicht eine außerhalb derselben liegende, diesen für einmal ersetzende und die militärischen Fähigkeiten der Erkorenen gut fördernde Verwendung möglich wäre.

Wir glauben in nachstehendem eine Lösung vorschlagen zu können, die, unserm bescheidenen Urteilsvermögen gemäß, in allen Teilen sehr wohl entsprechen würde. Berufe man in sämtliche *Unteroffiziersschulen der Infanterie* so viele Subalternoffiziere ein, als diese Klassen zählen, so ergibt das beinahe pro Bataillon einen Offizier, der eine, den Wiederholungskurs für einmal sehr nützlich ersetzende, Verwendung findet.

Da bei uns leider immer zuerst an die Kosten gedacht werden muß, so sei hierüber zuerst einiges gesagt. Sämtliche Unteroffiziersklassen mit einem Subalternoffizier zu versehen erfordert deren rund 100 pro Jahr; die Unteroffiziersschule dauert, Einrückungs- und Entlassungstag eingerechnet, neun Tage länger als der Wiederholungskurs, macht $9 \times 100 = 900$ Tage à Fr. 7 Tagessold (ausschließlich mit Oberleutnants gerechnet) ergibt Fr. 6300,— Mehrkosten. Es ist dies ein Betrag, so klein, daß er kein Hindernis sein dürfte, wenn dadurch die Ausbildung der kommandierten Offiziere ungleich mehr gefördert wird, als dies als „Ueberzähliger im Wiederholungskurs“ der Fall sein kann und wenn dadurch hauptsächlich auch die Ausbildung der Unteroffiziersschüler gewinnt. Für die erstere